Dokumentation der betrieblichen Gefährdungen und Maßnahmen zum Schutz der Belegschaft Bearbeiter:

Arbeitsbereich: Tätigkeit: Umgang mit Chemikalien - Zusatzanforderungen Datum:

B G	Information	Ermittelte Gefährdung und deren Beschreibung	Risiko			Maßnahmen	wirksam*		Realisierung	Kontrolle
			g	m	k	e|n* (* e: erfüllt / n: nicht zutreffend)	ja	nein	wer / bis wann	
	GefStoffV div. TRGS	1) Gefährdung durch Überschreitung von Grenzwerten	☐	☐	☐	☐☐ In der betroffenen Unternehmensbereich ist erfahrungsgemäß aufgrund der örtlichen und räumlichen Gegebenheiten, der vorhanden Lüftungen ein Überschreiten der Arbeitsplatz-grenzwerte nicht zwingend zu erwarten. ☐☐ Für Bereiche, in denen eine Grenzwertüberschreitung nicht ausgeschlossen werden kann: ☐☐ Die Grenzwerte werden gemessen und beurteilt ☐☐ Die Grenzwerte werden mit Hilfe gleichwertiger Verfahren beurteilt (siehe hierzu TRGS 420) ☐☐ Diese Ergebnisse werden dokumentiert ☐☐ Bei Grenzwertüberschreitungen werden geeignete Maßnahmen ergriffen ☐☐ Der Betriebsarzt überprüft regelmäßig die Wirksamkeit der Schutzmaßnahmen ☐☐	☐	☐		
		2) Gefährdung durch unzureichende persönlichen Schutzausrüstung (je nach Gefährdung auszuwählen)	☐	☐	☐	☐☐ Getrennte Aufbewahrung von Arbeitsleidung und Schutzkleidung sicherstellen ☐☐ Atemschutz wird benutzt (z.B. bei Lösungsmittel, Staub) ☐☐ Arbeitsschutzkleidung wird getragen ☐☐ Augenschutz (z.B. dicht schließende Schutzbrille, Gesichtsschutz) wird verwendet ☐☐ Kopfschutz (z.B. Helm, Haarnetz) ☐☐ Sicherheitsschuhe (Chemikalienbeständig, säurefest, ölresistent, Stahlkappen, durchtrittsicher, rutschhemmend, u.a.m je Einsatz) ☐☐ Schutzhandschuhe (gemäß Sicherheitsdatenblatt) → s.a. Handschuhplan ☐☐ Hautschutz (Plan / geeignete Produkte etc.) ☐☐	☐	☐		
		3) Gefährdung durch Biozidprodukte				☐☐ Der Umgang mit Biozid-Produkten wird ordnungsgemäß und				

* hier wird bewertet, ob die getroffenen Maßnahmen zum Schutz der Beschäftigten in der Gesamtheit für die in Spalte 2 ermittelte Gefährdung als wirksam angesehen werden können.

		Ermittelte Gefährdung und deren Beschreibung	Risiko			Maßnahmen e|n* (* e: erfüllt / n: nicht zutreffend)	wirksam*		Realisierung wer / bis wann	Kontrolle
			g	m	k		ja	nein		
						nach guter fachlicher Praxis durchgeführt. ☐☐ Biozid-Produkte werden nicht verwendet, wenn damit zu rechnen ist, dass ihre Anwendung im Einzelfall schädliche Auswirkungen auf die Gesundheit von Menschen, Nicht-Zielorganismen oder auf die Umwelt hat ☐☐ Es werden nur für den Einsatzzweck zulässige und zugelassene Biozid-Produkte eingesetzt. ☐☐ Biozid-Produkte werden gemäß ihrer Beschreibung eingesetzt ☐☐ Der Einsatz von Biozidprodukten wird anwendungstechnisch minimiert ☐☐				
		4) Gefahr durch nicht ausreichende persönliche Schutzausrüstung bezüglich der Gefährdungen dieser Checkliste	☐	☐	☐	☐☐ Augenschutz (Schutzbrille) tragen ☐☐ Gesichtsschutz (erweiterter Schutz) tragen ☐☐ Helm tragen ☐☐ Gehörschutz tragen ☐☐ Atemschutz tragen ☐☐ Schutzkleidung (Hose – Jacke – Overall ...) tragen ☐☐ Schutzhandschuhe ☐☐ Hautschutzmittel (Schutz – Reinigung – Pflege) verwenden ☐☐ Sicherheitsschuhe tragen ☐☐ Schweißerschutzschürze tragen ☐☐ Säureschutzschürze tragen ☐☐ Fallschutz tragen ☐☐	☐	☐		
		5)	☐	☐	☐	☐☐ ☐☐ ☐☐ ☐☐ ☐☐	☐	☐		

* hier wird bewertet, ob die getroffenen Maßnahmen zum Schutz der Beschäftigten in der Gesamtheit für die in Spalte 2 ermittelte Gefährdung als wirksam angesehen werden können.

Dokumentation der betrieblichen Gefährdungen und Maßnahmen zum Schutz der Belegschaft

Bearbeiter:

Arbeitsbereich:

Tätigkeit: Umgang mit Chemikalien - Zusatzanforderungen

Datum:

Beschreibung des Istzustandes:
Zusammenfassende Beurteilung der Gefährdung
Maßnahmenempfehlungen